

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 17.04.2015	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 27.04.2015	Unterschrift:	

1. Änderung vom 24.03.2015 zu den Richtlinien zur Kulturförderung in der Stadt Lohmar vom 05.12.2005

§ 1

Ziffer 3.1, Satz 1 der Richtlinien wird wie folgt geändert:

Die Vereine und Dachverbände erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 180 €, der mitgliederunabhängig als Sockelbetrag gewährt wird.

§ 2

Ziffer 3.1, Satz 2 der Richtlinien wird wie folgt geändert:

Der Sängerkreis Rhein-Sieg, Ortsgruppe Aggertal, erhält jährlich 90 €.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) in der derzeit gültigen Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lohmar, den 16.04.2015

STADT LOHMAR
Der Bürgermeister

Horst Krybus